

und Expropriationsbefugniß zu ertheilen, vorausgesetzt, daß die Unternehmer die Beschaffung der nöthigen Geldmittel nachweisen und allen sonstigen, im Landesinteresse nöthigen Concessionsbedingungen sich unterwerfen."

Heute nun, nach Eingang einer neuen Petition wird vorgeschlagen, in diesem Beschlusse noch einzuschalten:

„oder einer anderen sich etwa bildenden Gesellschaft zum Zwecke der Herstellung“ etc.

Wenn Niemand weiter zu sprechen wünscht, so wäre die Frage zu stellen: ob die Kammer nachträglich genehmigen wolle, daß dem gestrigen Beschlusse noch die Worte eingeschaltet werden:

„oder einer anderen sich etwa bildenden Gesellschaft“.

„Will die Kammer Solches genehmigen?“

Einstimmig.

Es wird vorgeschlagen, dies zum gestrigen Protokolle noch hinzuzufügen, damit das Protokoll sogleich noch an die Zweite Kammer gelangen kann. — Das gestrige Protokoll ist genehmigt. Um Mitunterschrift ersuche ich die Herren Rittmeister von Carlowitz und Rittergutsbesitzer Kraft.

Es wird nun der Vortrag der Registrande beginnen.

(Nr. 669.) Anschließerkklärung des Stadtraths zu Pausa an die Petition der städtischen Collegien und des Kirchenvorstands zu Schöneck, die Fixation des Einkommens der evangelischen Geistlichen betreffend.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, diese Petition als erledigt ad acta zu nehmen, da in beiden Kammern bereits beschlossen ist, die Schönecker Petition wegen Fixation der Geistlichen auf sich beruhen zu lassen.

(Nr. 670.) Bericht der dritten Deputation der Ersten Kammer über den Antrag der Abgg. Schreck und Genossen, Ersatzverbindlichkeit für Fälle der im Dienste der öffentlichen Autorität u. s. w. eingetretenen Beschädigungen betreffend.

Präsident von Friesen: Dieser Bericht kommt zum Druck und dann auf eine Tagesordnung.

(Nr. 671.) Zweiter Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1864/66 betreffend.

Präsident von Friesen: Dieser Bericht gelangt ebenfalls zum Druck und dann auf eine Tagesordnung.

(Nr. 672.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 10. Februar 1870, die Berathung des Berichts enthaltend über den Gesetzentwurf, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend.

Präsident von Friesen: Ist an die erste Deputation abzugeben.

(Nr. 673.) Desgleichen von demselben Tage, enthaltend die Berathung des Berichts über den Antrag des Secretärs Dr. Genzel und Genossen, die Aufhebung einiger Festtage betreffend.

Präsident von Friesen: Wird an die dritte Deputation abzugeben sein.

(Nr. 674.) Desgleichen vom nämlichen Tage, enthaltend die Berathung über das königl. Decret, ein Nachpostulat für die Universität Leipzig betreffend.

Präsident von Friesen: An die zweite Deputation.

(Nr. 675.) Desgleichen vom 11. Februar 1870, den mündlichen Bericht über die Abweichungen in den Beschlüssen beider Kammern bezüglich des Preßgesetzentwurfs betreffend.

Präsident von Friesen: Wird an die erste Deputation abzugeben sein.

(Nr. 676.) Desgleichen von demselben Tage, den mündlichen Bericht über die beiderseitig abweichenden Beschlüsse bezüglich des Dissidentengesetzes betreffend.

Präsident von Friesen: Wird ebenfalls an die erste Deputation abzugeben sein.

(Nr. 677.) Desgleichen von demselben Tage, die Berathung des Berichts über den Antrag des Abg. Dr. Biedermann bezüglich der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung aller Landeseinwohner betreffend.

Präsident von Friesen: Wird an die dritte Deputation abzugeben sein.

(Nr. 678.) Desgleichen vom nämlichen Tage, die Wahl dreier Mitglieder und zweier Stellvertreter zum Staatsgerichtshof betreffend.

Präsident von Friesen: Die Schrift ist anzufertigen und wird dann zum Vortrag gebracht werden.

(Nr. 679.) Desgleichen von demselben Tage, den mündlichen Bericht über die Differenzpunkte bezüglich des Ausgabebudgets des Cultusdepartements betreffend.

Präsident von Friesen: An die zweite Deputation. Zu entschuldigen ist heute nur Herr Bürgermeister Dr. Koch wegen Krankheit.

Etwas Weiteres ist nicht anzuzeigen. Es liegen aber zwei Ständische Schriften vor, einmal über den Antrag des Abg. Barth, die Aufhebung der Wahlcommission für die Wahl der Friedensrichter betreffend. Die Schrift wird durch Herrn Kammerherrn von der Planitz vorgetragen werden.

(Geschicht.)

Ist die Schrift in der Zweiten Kammer bereits genehmigt?

Kammerherr Edler von der Planitz: Die Ständische Schrift ist bereits in der Zweiten Kammer vorgelesen und genehmigt worden.